

Titel der Drucksache:

Nachfrage aus der nicht öffentlichen Sitzung
WuB vom 26.09.2013 - TOP 4.1.+4.1.1. ... 2.
Änderung der
Sondernutzungsgebührensatzung (DS
0380/13+1575/13)

Drucksache

1811/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	09.10.2013	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Bezüglich der Formulierung "Veranstaltungen der Ortsteile sind durch die Gebührenordnung in der Regel nicht betroffen" in der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 1575/13 (Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung WuB vom 05.09.2013 – Anhörung der Verbandsvertreter) ergab sich nachfolgende Nachfrage von Herrn Henkel, sachkundiger Bürger, die nicht in der Sitzung beantwortet werden konnte:

Muss für den jährlich in Kerspleben stattfindenden Adventsmarkt, welcher auf städtischem Gelände stattfindet, eine Sondernutzungsgebühr entrichtet werden?

Eine Beantwortung wurde durch den Leiter des Bürgeramtes bis zur Stadtratssitzung zugesichert.

T.: 07.10.2013, 14.00 Uhr in Fraktionsgeschäftsstellen

V.: Beigeordneter für Bürgerservice und Sicherheit

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme Bürgeramt (Amt 32)

27.09.2013, gez.  (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift